



Vorlage Nr.: V-Pro0021/19

Datum: 13. JUNI 2019

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Prohlis

öffentlich

beschließend

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Erweiterung der Öffnungszeiten in der Skaterhalle Dresden-Reick für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtbezirk Prohlis

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2019 i. H. v. 10.692,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.16

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Eine ausführliche Projektbeschreibung befindet sich in Anlage 2.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwen-

dungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Prohlis hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro0017/19

Anlage 2 – Projektbeschreibung

Anlage 3 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter



<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr:</b> 2019 <b>lfd. Nr.:</b> V-Pro0021/19
--	---

Antragsteller

two four eight wheels e.V.  
Markus Weber  
Alaunstraße 53  
01099 Dresden

Projektbezeichnung

Erweiterung der Öffnungszeiten in der Skaterhalle Dresden-Reick

Durchführungszeitraum

01.07.2019 - 31.12.2019

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	11.880,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel u. Eigenleistungen	1.188,00 €
Drittmittel	0,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	10.692,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>10.692,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Erweiterung der Öffnungszeiten in der Skaterhalle Dresden-Reick für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtbezirk Prohlis; Projektbeschreibung als seperater Anhang

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung für das Projekt zur Erweiterung der Öffnungszeiten der Skatehalle Dresden-Reick ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 04.06.2019 noch 236.604,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt der Antragstellerin eine Zuwendung in Höhe von 10.692,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.





## Projektbeschreibung



# PROHLIS ROLLT

Erweiterung der Öffnungszeiten in der Skatehalle Dresden-Reick für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtbezirk Prohlis

### Einleitung

Die Skatehalle in Dresden-Reick ist ein beliebter Treffpunkt für jung und alt, ein Ort zum Sport machen und Freunde treffen. Sie kombiniert Sport und (Sub-)Kultur und besitzt einen Offenen-Treff-Charakter für junge Menschen im Stadtteil. Die Skatehalle ist eine Indooranlage für junge Sportler\_innen im Bereich Skateboarding, BMX sowie Inlineskating. Sie liegt am Rande des Wohngebietes Prohlis und ist seit fast 20 Jahren fester Bestandteil des Stadtbezirks.

### Ausgangslage

Die Skatehalle in Dresden-Reick wird ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitenden geführt. Dies verdient hohe Anerkennung, da es mit hohem individuellem Aufwand verbunden ist. Die Hauptöffnungszeiten liegen derzeit täglich zwischen 16 bis 20 Uhr. Für den Projektzeitraum ist eine Verlagerung auf 17 bis 21 Uhr geplant. Zu dieser Zeit sind die Sportarten Skateboarding, BMX, Inlineskating und Scooter (Stuntroller) stark vertreten. Aufgrund der eingeschränkten Räumlichkeit bietet die Skatehalle in diesem Zeitraum nur den geübten und professionellen Sportler\_innen die Möglichkeit zu fahren und zu trainieren. Kinder und Jugendliche aus dem Stadtbezirk Prohlis, welche sich ausprobieren, üben oder mit dem Sport anfangen möchten, haben zu dieser Zeit auf Grund der hohen Besucherzahl keine Chance die Halle zu nutzen. Ein offener und einladender Zugang ist da nicht möglich. Um diesen Bedarf zu decken, benötigt es erweiterte Öffnungszeiten in der Skatehalle Dresden. Die Betreuung dieser Zeit wollen wir von einem hauptamtlich Tätigen decken. Damit leisten wir gleichzeitig einen gemeinwohlorientierten und gesellschaftlichen Beitrag im Stadtbezirk.

### Zielgruppe

Primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtbezirk Prohlis. Damit richtet sich das Angebot an junge Menschen, die sich für die genannten Sportarten interessieren, sich ausprobieren möchten und so den Sport kennenlernen wollen.

### Ziele

Ziel ist es, ein modernes Sportangebot für junge Menschen im Stadtbezirk Prohlis zu schaffen. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, die Skatehalle in Prohlis während der erweiterten Öffnungszeiten für sich zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch gemeinsame sportliche Tätigkeiten die sozialen- und persönlichkeitsfördernde Aspekte des Sports in die Praxis umzusetzen. Ziel ist es, das Angebot möglichst einfach und offen zugänglich für die Zielgruppe zu gestalten und ein verständnisvolles und gemeinschaftliches Zusammenleben im Stadtteil zu unterstützen.

Damit entsprechen wir insbesondere der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden: „Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) ist bestrebt, die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner weiter zu verbessern. Dazu gehört, dass Dresden eine sport- und bewegungsaktive Stadt sein will. [...] Der gesellschaftliche, soziale und ökonomische Beitrag des Sports stellt somit einen unentbehrlichen Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens dar. Die sport- und bewegungsfreundliche LHD soll unter diesen Prämissen als lebenswerter Ort erhalten und weiter verbessert werden. Ziel ist es, ein qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz für Sport und Bewegungsaktivitäten aller Menschen auf- und auszubauen. Dabei wird von einem weiten und ganzheitlichen Verständnis von Sport und Bewegung ausgegangen, welches sowohl die traditionelle vereinsbezogene Sportkultur als auch das zunehmende informelle Sporttreiben umfasst.“ (Quelle: Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden vom 22. Juni 2017, Seite 3 Präambel)

### **Inhalt**

Die erweiterten Öffnungszeiten finden Montag bis Freitag in der Schulzeit 14:00 bis 17:00 Uhr und in den Ferien 12:00 bis 17:00 Uhr statt. Diese beinhalten freies Skaten, BMX-, Inline- und Scooterfahren und haben keinen Kurscharakter. Zum Ausprobieren werden bei Bedarf jeweils ein bis zwei Sportgeräte und Schutzbekleidung zum Ausleihen bereitgestellt. Die Durchführung des Angebots wird durch eine Personalstelle gesichert, welche im gesamten Angebotszeitraum vor Ort ist. Partizipation und Teilhabe am Projekt stehen dabei im Vordergrund. Mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Prohlis soll der Zugang zum Angebot leichter gestaltet werden. Die gemeinsame Arbeit und Vernetzung in Prohlis ist dabei wichtig. Die Beteiligung an stadtteilbezogenen Events in Form von Workshops ist ebenfalls geplant.

### **Der Verein**

Der two four eight Wheels e.V. ist ein Sportverein, welcher die Dresdner BMX- und Skateszene fördert und unterstützt. Er ist auf Fun- und Actionsportarten ausgerichtet. Zu diesen gehören in erster Linie Skateboarding, BMX und Longboarding. Er betreibt eine Webseite unter [248wheels.de](http://248wheels.de).

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Um einen einfachen Zugang in die „Skatehalle Dresden“ zu bekommen und das Angebot leichter wahrzunehmen, sind Kooperationen und Gespräche mit Einrichtungen und Trägern in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Kindertagesstätten und Hort im Stadtbezirk Prohlis angestrebt. Außerdem wird mittels eines Banners und Flyern über das Projekt öffentlich informiert. Über die Homepage des Vereins können weiterhin Informationen eingeholt werden. Vorstellungsrunden in Gremien und Runden (z.B. Stadtteilrunde) des Stadtbezirks sind ebenfalls vorgesehen.

### **Qualitätsentwicklung und Evaluation**

Das Projekt „Prohlis rollt“ ist das erste in dieser Form. Aufgrund dessen werden im Projektzeitraum erste Tools für eine geeignete Qualitätsentwicklung erarbeitet.



## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Erweiterung der Öffnungszeiten in der Skatehalle Dresden-Reick</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>V-Pro0021/19</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	ja
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nicht zutreffend
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohls am 04.06.2019:**

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>236.604,00 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>10.692,00 €</b>